

Kleine Anfrage

Stand der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Vogt

Antwort von Regierungsrätin Aurelia Frick

Frage vom 27. März 2018

In Bezug auf die neuen Bestimmungen im Datenschutzbereich herrscht derzeit eine sehr grosse Verunsicherung in der Bevölkerung, vor allem bei den Gewerbebetrieben. Es stehen massive Strafen im Raum und die wenigsten wissen wirklich, wann welche Bestimmungen für welchen Geltungsraum in Kraft treten. Die Situation im Zusammenhang mit der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung ist sehr unbefriedigend. Aufgrund dieser unsicheren Situation stellen sich für mich die folgenden Fragen:

- * Aus welchen Gründen ist die Totalrevision des Datenschutzgesetzes als Grundlage für die europäische Datenschutz-Grundverordnung nicht zeitgerecht umgesetzt worden?
- * Aus welchen Gründen wurden Branchen, die sensible Daten verarbeiten (zum Beispiel Gesundheitsdaten), nicht in die Vernehmlassung einbezogen?
- * Leistet der Staat beziehungsweise die Aufsichtsbehörde Hilfeleistung für die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung, zum Beispiel durch Auslegeordnungen, Merkblätter, Handouts, Manuals oder zum Beispiel durch die Zurverfügungstellung von Musterbestimmungen für allgemeine Geschäftsbedingungen oder Informationsveranstaltungen etc.?
- * Falls ja: Wann ist mit diesen Hilfestellungen seitens der Regierung oder der Aufsichtsbehörde zu rechnen?

Antwort vom 29. März 2018

Zu Frage 1:

Die Datenschutzgrundverordnung befindet sich derzeit im Übernahmeverfahren in das EWR-Abkommen. Dieses ist noch nicht abgeschlossen und der definitive Übernahmezeitpunkt der DSGVO ins EWR-Abkommen noch offen.

Zudem sind dadurch vielfältige Gesetzesanpassungen notwendig, welche derzeit vorgenommen werden, damit der Landtag so bald als möglich mit der Vorlage befasst werden kann. Die dazu notwendigen Abstimmungen mit den Verbänden und den betroffenen Amtsstellen lässt kaum ein rascheres Vorgehen zu.

Zu Frage 2:

Einladungen zur Teilnahme an einer Vernehmlassung gehen an die Interessenverbände und nicht spezifisch an Branchen oder einzelne Unternehmen. Zu Vernehmlassungen kann sich aber jeder äussern, diese sind öffentlich.

Zu Frage 3:

Die Datenschutzstelle informiert insbesondere auf ihrer Internetseite über aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit der Datenschutz-Grundverordnung. Dort sind Hilfestellungen in Form von Leitfäden und FAQs, die regelmässig aktualisiert werden, abrufbar. Zudem sensibilisiert und informiert die Datenschutzstelle im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf Informationsveranstaltungen.

Zu Frage 4:

Wie zu Frage 3 ausgeführt, wird bereits aktiv sowie auf Anfrage Hilfestellung gegeben.